

DER BÜRGERMEISTER

Sperrfrist: 14.12.2017 (18.30 Uhr)

- es gilt das gesprochene Wort -

Haushalt 2018

Investitionsprogramm

für den Planungszeitraum 2017 – 2021

und

Produkthaushalt 2018

der Stadt Stadtallendorf

„Erhalt der kommunalen Wettbewerbsfähigkeit“

**Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub,
meine sehr geehrten Damen und Herren,**

in wenigen Tagen ist das Jahr 2017 zu Ende und das bedeutet, dass nach den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung für 2018 ein neuer Haushaltsplan aufgestellt und verabschiedet werden muss. Denn der Haushaltsplan ist „die Grundlage“, ohne die eine Stadt wirtschaftlich nicht handlungsfähig wäre.

Es ist schon eine gewisse Tradition, dass ich Ihnen den vom Magistrat festgestellten Entwurf des Haushaltsplanes für das neue Jahr mit all seinen gesetzlichen Bestandteilen und Anlagen in der letzten Sitzung des zu Ende gehenden Jahres einbringe. Und so soll es auch heute wieder sein.

Aus diesem Grund liegen Ihnen zur heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die Entwürfe

- des Produkthaushaltsplanes 2018 mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021
sowie
- die Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe für 2018 als Anlage des Haushaltsplanes

vor.

Zusammenfassend könnte ich Ihnen sagen, dass

- es erneut gelungen ist, den vom Gesetzgeber geforderten Haushaltsausgleich zu erzielen,
- es möglich ist, rd. 3,99 Mio. EUR zu investieren,
- es nicht erforderlich ist, Investitionskredite oder Kassenkredite zu veranschlagen und dass
- es nicht erforderlich ist, die derzeit bestehenden Steuer- und Gebührensätze zu erhöhen.

Damit wäre zusammenfassend auch schon alles Wichtige zum Haushaltsplan der Stadt gesagt und Sie hätten die wahrscheinlich kürzeste Haushaltsrede gehört, die je in dieser Stadtverordnetenversammlung gehalten wurde.

Aber ich finde, dass Sie – meine sehr verehrten Damen und Herren Stadtverordneten –, die laut der Hess. Gemeindeordnung über den Haushalt der Stadt zu befinden haben, schon ein paar mehr Informationen zum Inhalt des Haushalts 2018 erhalten sollten.

Das Wichtigste – ich erwähnte es bereits zu Beginn meiner Aufzählung – ist, dass es mit Redaktionsschluss 07.11.2017 auch für 2018 wieder gelungen ist, den vom Gesetzgeber geforderten Haushaltsausgleich zu erzielen.

Der Ergebnishaushalt 2018 schließt mit einem Überschuss von 779 EUR knapp über der geforderten „schwarzen Null“ ab. Damit werden

Vorgaben der Kommunalaufsichtsbehörde hinsichtlich Erhöhung von Steuer- und Gebührensätzen oder Forderungen nach Einsparungen oder Leistungskürzungen vermieden und wir erhalten uns unsere kommunale Handlungsfähigkeit.

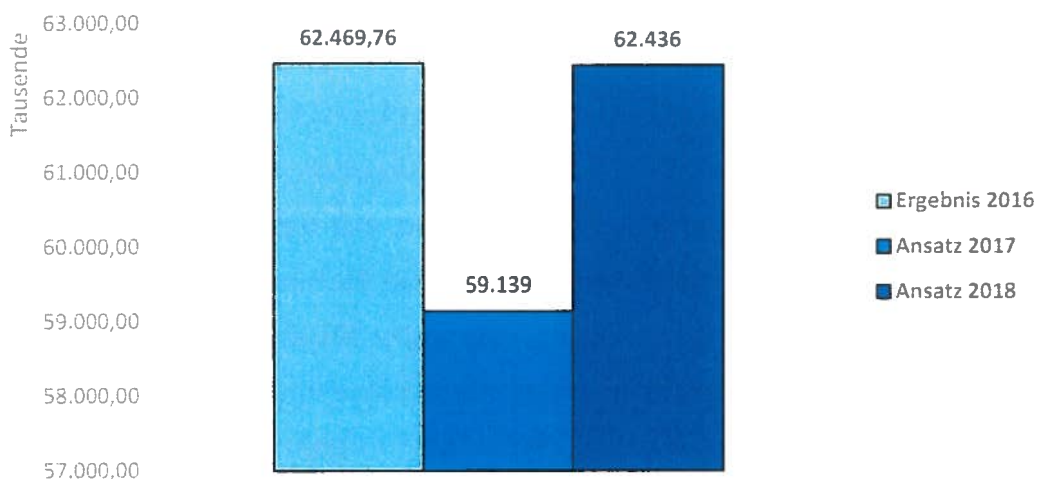
Ein Haushalt gilt aber nach den Vorgaben des Landes nur dann als ausgeglichen, wenn der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses auch für den Zeitraum der mittelfristigen Planung, hier also bis einschließlich 2021, möglich ist.

Und da lt. mittelfristiger Ergebnisplanung auch die Planjahre 2019 bis 2021 ausgeglichen werden können, ist demzufolge der Haushaltsausgleich erreicht. Und ich bin erneut ein wenig stolz darauf, dass uns das nach diesem Zahlenwerk erneut gelungen ist.

Was sind nun die Änderungen, die sich lt. Planung 2018 gegenüber der Planung für 2017 ergeben?

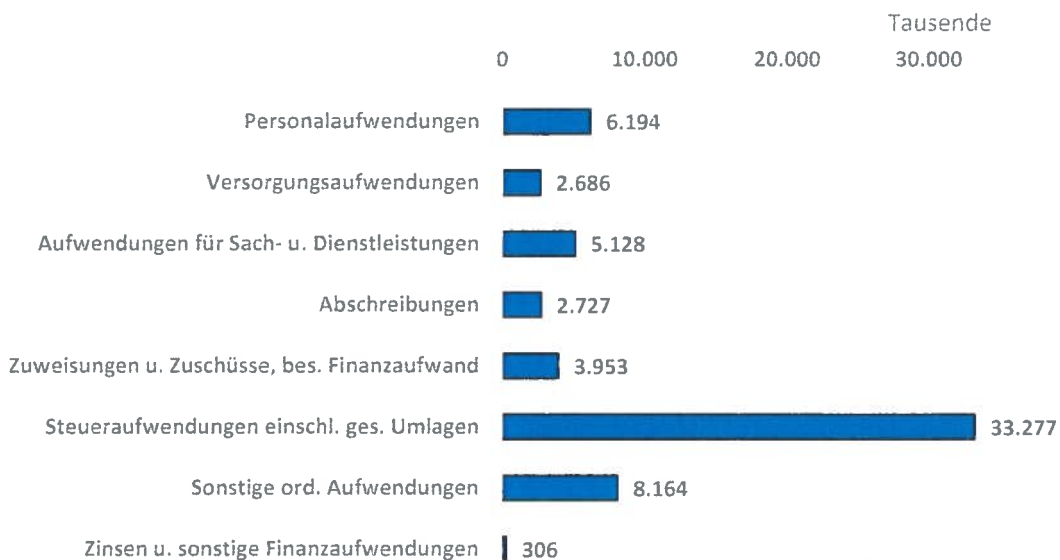
Die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2018 steigen von rd. 59,139 Mio. EUR auf nunmehr rd. 62,436 Mio. EUR. Das sind immerhin rd. 3,3 Mio. EUR mehr. Damit bewegt sich das Volumen in etwa auf Höhe der ordentlichen Aufwendungen für 2016.

Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen



Die wesentlichste Veränderung ergibt sich im Bereich der Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlagen, diese steigen um rd. 3,53 Mio. EUR auf nunmehr insgesamt 33,277 Mio. EUR an.

Aufschlüsselung der ordentlichen Aufwendungen Ansatz 2018



33,277 Mio. EUR Umlagen bedeuten, dass der Stadt rd. 53% ihrer ordentlichen Aufwendungen durch Umlagen fremdbestimmt werden. Und die Zunahme um rd. 3,53 Mio. EUR belastet zudem die Liquidität der Stadt.

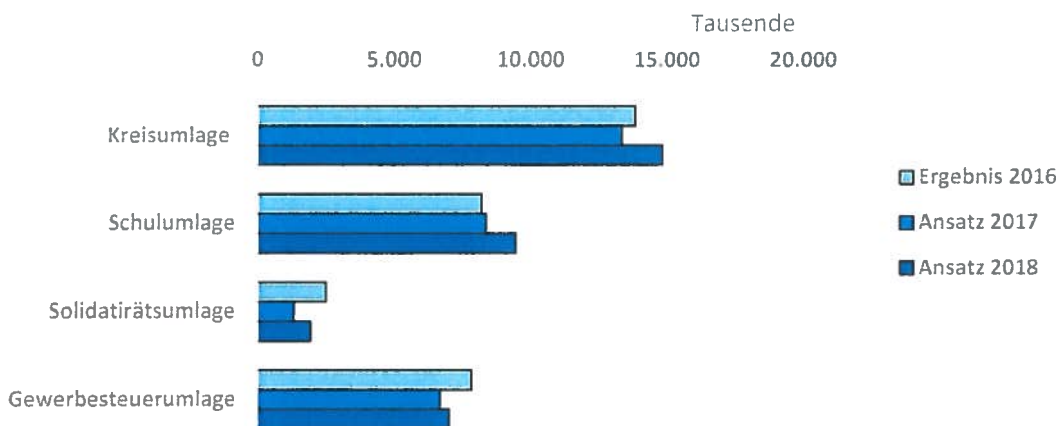
Der Anstieg der zu zahlenden Umlagen resultiert aus dem Anstieg der sogenannten Steuerkraftmesszahl, wie sie vom Land Hessen nach dem Finanzausgleichsgesetz ermittelt und uns vorgegeben wird. Neben dem Anstieg der zu Grunde liegenden Steuererträge, auf die ich im weiteren Verlauf meiner Rede noch eingehen werde, wirkt sich hierbei positiv für die Stadt aus, dass zum 01.01.2016 die Hebesätze für die Grundsteuer A und B in Richtung der neuen Nivellierungshebesätze angepasst und zum 01.01.2017 auf Höhe der Nivellierungshebesätze angehoben wurden.

Dennoch bedeutet dies, dass die Stadt auch in 2018 noch Umlagen auf nicht vorhandene, aber vom Land Hessen als vorhanden unterstellte Steuererträge zu zahlen hat, weil hierfür die Steuererträge aus dem Zeitraum 01.07.2016 bis 30.06.2017 maßgeblich sind und die Stadt im 2. Halbjahr 2016 mit ihren Hebesätzen noch unter den Nivellierungshebesätzen lag.

Erst ab dem (Umlage-) Jahr 2019 sind die zu zahlenden Umlagen (Kreis-, Schul- und Solidaritätsumlage) nur nach den tatsächlich erhobenen Steuererträgen zu zahlen.

Die Entwicklung der Kreis-, Schul- und Solidaritätsumlage können Sie in der nun folgenden Grafik sehen:

Steueraufwendungen und Umlagen im Einzelnen



Mehr muss man dazu wohl nicht sagen, außer so viel:

Würde der Hebesatz für die Kreisumlage nicht um 0,5 %-Punkte und der Faktor für die Gewerbesteuerumlage nicht ebenfalls um 0,5%-Punkte sinken, hätte die Stadt in 2018 noch mehr an Umlagen zu zahlen.

Aber trotz dieser prozentualen Absenkung finde ich, dass die Stadt immer noch zu viel an Umlagen bezahlt, weshalb ich es weiterhin

begrüßen würde, wenn zumindest der Landkreis in seinem Haushalt weniger Gründe für eine so hohe Kreis- und Schulumlage erzeugen würde.

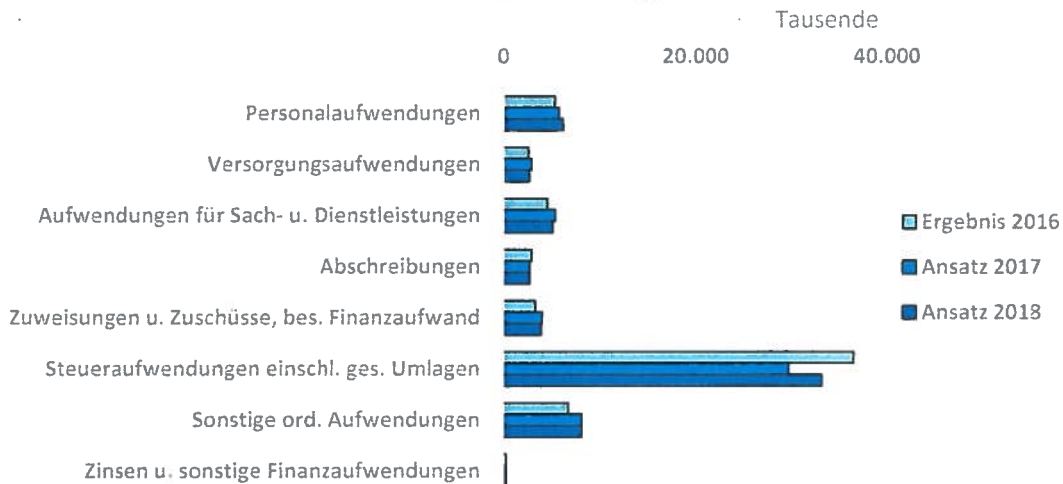
Und ein weiterer Punkt wirkt sich positiv für die Stadt bei den Umlagezahlungen aus. Da das Statistische Landesamt in Wiesbaden zur Berechnung der Umlagegrundlagen die amtliche Einwohnerzahl zum 31.12.2016 nicht rechtzeitig bekannt geben konnte, wird vom Land Hessen für die Berechnung der Umlagen die letzte amtliche Einwohnerzahl zum 31.12.2015 zu Grunde gelegt. Und diese berücksichtigt noch die damaligen Bewohner der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in der ehemaligen Hessenkaserne. Bedeutet: hätte das Land Hessen die amtliche Einwohnerzahl zum 31.12.2016 rechtzeitig bekannt gegeben, dann wäre der Stadt bei Berechnung der Umlagegrundlagen eine einwohnerabhängige geringere Bedarfsmesszahl angerechnet worden. Dies mit der Folge, dass die Stadt in 2018 noch mehr an Umlagen zu zahlen hätte, als dies jetzt schon der Fall ist.

Während sich die Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlagen gegenüber der Planung 2017 in 2018 nominell deutlich erhöhen, entwickeln sich die übrigen ordentlichen Aufwendungen – ich möchte mal sagen – eher moderat, gehen zum Teil aber auch zurück.

Das Volumen des Ergebnishaushalts steigt um rd. 3,3 Mio. EUR, die darin enthaltenen Umlagen steigen um rd. 3,5 Mio. EUR, so dass der Ergebnishaushalt an anderer Stelle Einsparungen von rd. 0,2 Mio. EUR zu verzeichnen hat.

Einzelheiten hierzu können Sie der nachfolgenden Grafik entnehmen.

Aufschlüsselung der ordentlichen Aufwendungen Entwicklung



Dazu möchte ich Ihnen und mir weitere Ausführungen ersparen, denn alle Veränderungen der ordentlichen Aufwendungen sind im Vorbericht des Haushalts ausführlich erläutert.

Hinweisen möchte ich Sie aber darauf, dass der mit Stand vom 07.11.2017 erstellte Entwurf des Produkthaushaltsplanes 2018 nur die bis dahin bekannten Informationen enthält.

Folglich ist die vom Land Hessen „angekündigte“ Freistellung von 6 Stunden täglicher Betreuungszeit für die letzten 3 Kindergartenjahre ab dem 01.08.2018 im Haushaltsentwurf noch nicht enthalten.

Und zwar aus einfachem Grund: Das Land Hessen hat die hierfür notwendige Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches noch nicht vorgenommen.

Und ein entsprechender Entwurf für ein neues Gesetz liegt auch noch nicht vor. Folglich lässt sich aus Sicht der Stadt derzeit nicht beurteilen, welche satzungsrechtlichen Anpassungen auf Grundlage eines

voraussichtlich im 1. Halbjahr 2018 geänderten Gesetzes erforderlich werden.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle dazu ein paar Anmerkungen:

Ich persönlich finde es gut, wenn das Land die Kinderbetreuungskosten per Freistellung der Eltern übernehmen und dafür – so der heutige Kenntnisstand – pro Kind und Monat rd. 136 EUR an die Kommunen zahlen will. Aber außer einer „Ankündigung“ liegt uns dazu noch nichts Konkretes vor (!)

Es erschließt sich mir aber nicht, warum die Freistellung nur für die letzten 3 Kindergartenjahre erfolgen soll, denn was ist mit ersten 3 Jahren, sprich: für die U-3-Kinder?

Und warum nur für 6 Stunden tägliche Betreuungszeit und nicht auch für eine tatsächlich über 6 Stunden hinausgehende Kinderbetreuung?

Und was ist, wenn die rd. 136 EUR pro Kind und Monat – wenn der Betrag am Ende des Gesetzgebungsverfahrens in dieser Höhe überhaupt „noch steht“ – nicht ausreichen, um die im jeweiligen Kindergarten individuell entstehenden Kosten zu decken?

Es bleibt also derzeit nichts anderes übrig, als abzuwarten, was am Ende im neuen Gesetz stehen wird und welche „Rest“-Belastung am Ende von den Kommunen zu tragen sein wird.

Ich stelle hierzu nur fest: das Land kündigt im Sommer 2017 medienwirksam eine „Wohltat“ für die Eltern an, lässt die Kommunen, die das Ganze hier vor Ort austragen müssen, bis heute aber im Ungewissen.

Und ein weiterer Punkt ist lt. vorliegendem Haushaltsentwurf 2018 in der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2021 ebenfalls nicht enthalten. Und zwar das Thema Hessenkasse.

Zum Thema Hessenkasse hat das Land Hessen „angekündigt“, bislang aufgelaufene Kassenkredite hessischer Kommunen in Höhe von insgesamt rd. 6 Milliarden Euro übernehmen zu wollen und über den, nicht aus dem (!), Landeshaushalt zu finanzieren.

Hierzu plant das Land Hessen, eine Hessenkassen-Umlage einzuführen, die (nur in Hessen) als Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage – und zwar neben dem Eigenanteil der teilnehmenden Kommune von 25 EUR pro Einwohner – über einen Zeitraum von rd. 30 Jahren eine Finanzierung des Abtrags der übernommenen Kassenkredite ermöglichen soll.

Stadtallendorf hat keine Kassenkredite, die man uns „abnehmen“ könnte, denn wir hier vor Ort haben bislang so gewirtschaftet, dass wir in den letzten Jahren keine Kassenkredite benötigten oder gar angehäuft haben. Auch die Haushaltssatzung 2018 sieht im Entwurf – wie in den Vorjahren – keine Kassenkredite vor.

Dennoch plant das Land Hessen, alle hessischen Kommunen zur Mitfinanzierung von Tilgungs- und Zinsdiensthilfen des Entschuldungsprogrammes heranzuziehen. Nach derzeitigem Planungsstand erfolgt dies in Form einer Hessenkassenumlage. Hierzu soll die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage durch den Vervielfältiger des Fonds Deutsche Einheit (4 %-Punkte) ab 2019 fortgeführt werden.

Eine gesetzliche Regelung zur Einführung und Durchführung der Hessenkasse steht derzeit aber noch aus, weshalb die mittelfristige Ergebnisplanung eine mögliche Haushaltsbelastung noch nicht vorsieht.

Aber um Ihnen mal vor Augen zu führen, um welche Dimensionen es sich hier handeln könnte, möchte ich Ihnen folgendes Zahlenbeispiel nennen:

Bei einer Gewerbesteuereinzahlung von z.B. 30 Mio. EUR machen 4% Hessenkassenumlage bei unserem Gewerbesteuerhebesatz immerhin rd. 336.000 EUR aus. Und wenn die Stadt nach den jetzigen Planungen des Landes diese Hessenkassenumlage 30 Jahre lang zahlen darf, dann wären das in diesem Zeitraum rd. 10,08 Mio. EUR (!)

Nach der „Ankündigung“ des Landes ist im Zusammenhang mit der Hessenkasse zudem geplant, ein eigenes Investitionsprogramm in Höhe von mindestens 510 Mio. EUR aufzulegen. Dadurch sollen Kommunen gefördert werden, die trotz knapper Kassen keine Kassenkredite aufgenommen haben, also gut gewirtschaftet haben.

Aber nur im „Kleingedruckten“ der bisherigen Veröffentlichungen steht, dass davon finanzstarke Kommunen ausgenommen sind. Und wir sind davon ausgenommen.

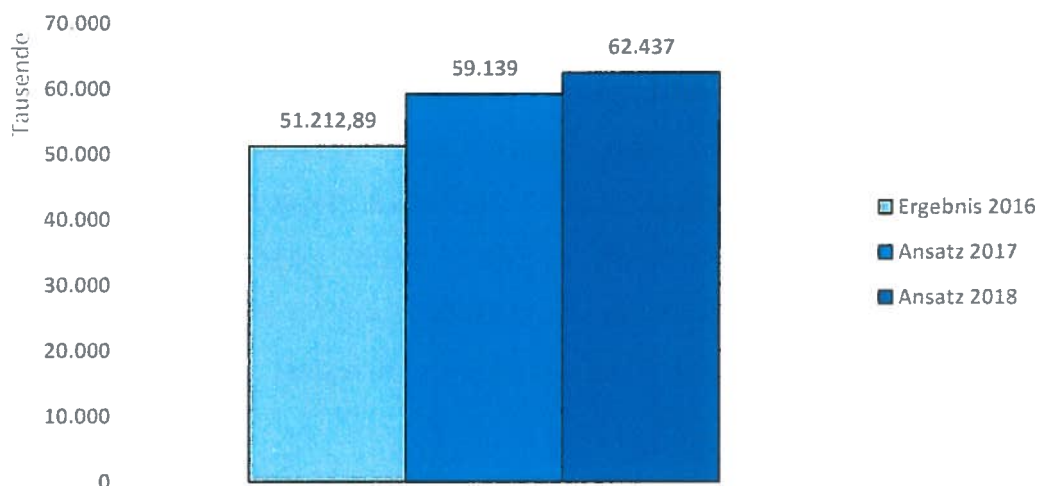
Zusammenfassend stelle ich also fest, dass die Stadt Stadtallendorf von der geplanten Hessenkasse und dem Investitionsprogramm nicht profitiert – aber dafür pro Jahr mehrere 100 Tausend Euro zahlen muss. Nach Einführung der Solidaritätsumlage in 2016 steht uns somit abermals haushaltswirtschaftlich nichts Gutes bevor.

Aber wie gesagt: Die Hessenkasse und die dazu erforderlichen haushaltsrechtlichen Begleitregelungen müssen erst noch eine gesetzliche Grundlage erhalten.

Soweit meine Ausführungen zu den Aufwendungen 2018, die – ich erwähnte es bereits – ein Volumen von rd. 62,436 Mio. EUR haben.

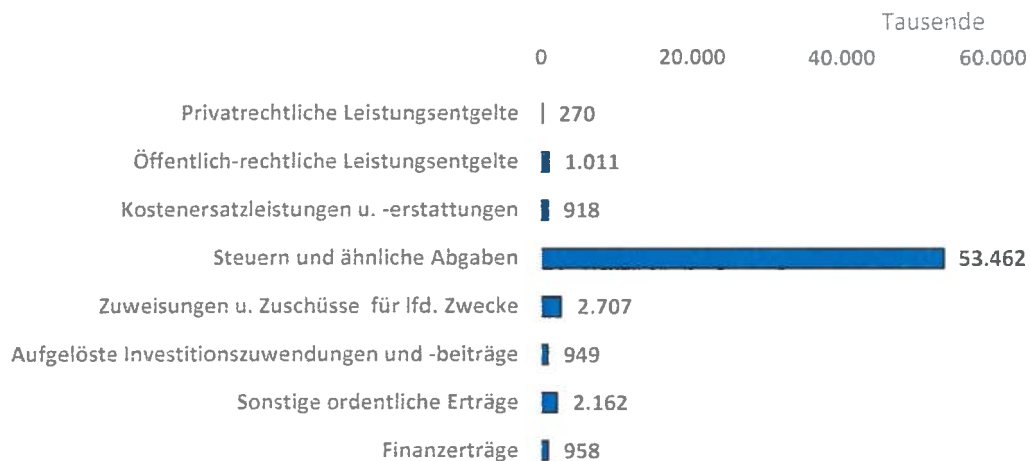
Für den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich ist es erforderlich, ordentliche Erträge in mindestens dieser Höhe zu erzielen. Und das ist lt. vorliegendem Haushaltsentwurf der Fall.

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge



Wie sich die Erträge 2018 inhaltlich zusammensetzen, können Sie der nun folgenden Grafik entnehmen.

Aufschlüsselung der ordentlichen Erträge Ansatz 2018

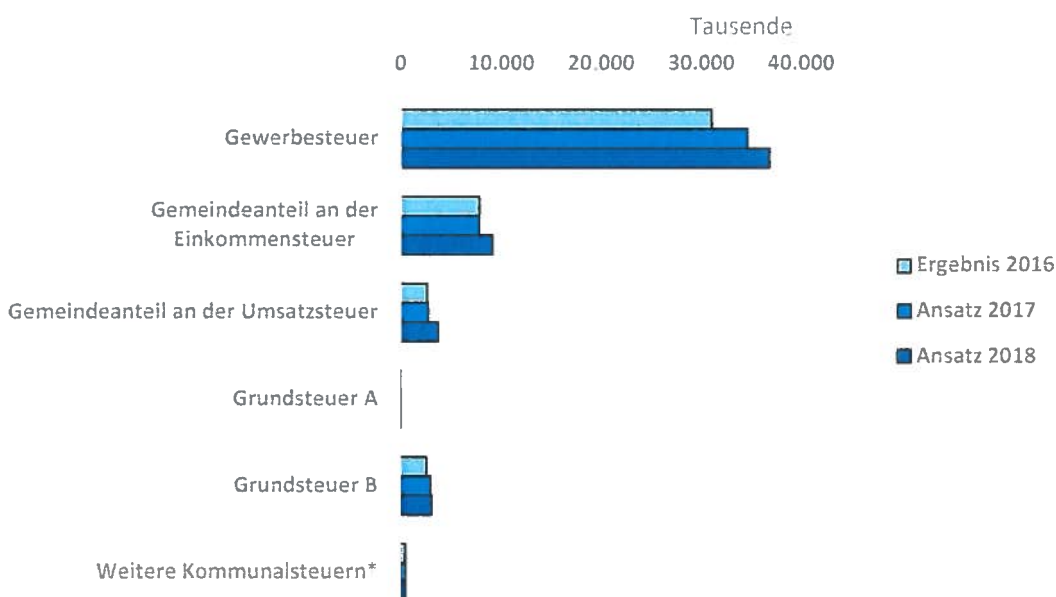


Wie Sie hier sehen können, bestehen die Erträge 2018 – wie in den Vorjahren – in der Hauptsache aus Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben. Der Anteil dieser Ertragsart macht rd. 86% an den gesamten ordentlichen Erträgen aus. Welche Abhängigkeiten und welche Risiken sich hierdurch für den städtischen Haushalt ergeben, brauche ich wohl nicht erneut betonen.

Grund für die höher veranschlagten Steuererträge ist die nach wie vor gute Konjunkturlage. So hat das Land Hessen in seinem Finanzplanungserlass vom 28.09.2017 für 2018 deutlich verbesserte Steuereinnahmen prognostiziert. Und auch der Arbeitskreis Steuerschätzung hat in seiner November-Schätzung für 2018 seine letzte Prognose vom Mai 2017 insgesamt nach oben korrigiert.

Dies und die Berücksichtigung neuer Verteilerschlüssel für den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer gaben Veranlassung, die im Produkthaushalt 2018 veranschlagten Steuererträge um insgesamt rd. 4,73 Mio. EUR höher einzuplanen.

Steuererträge im Einzelnen



Wie Sie hier sehen können:

- **dominieren die Erträge aus der Gewerbesteuer mit rd. 36,8 Mio. EUR (+ 2,2 Mio. EUR),**
- **gefolgt von dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit rd. 9,2 Mio. EUR (+1,4 Mio. EUR)**
- **und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit rd. 2,8 Mio. EUR (+ 1,0 Mio. EUR).**

Dadurch wird das Gewicht des Gewerbe- und Industriestandorts Stadtallendorf mit seinen rd. 13.800 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen mehr als deutlich.

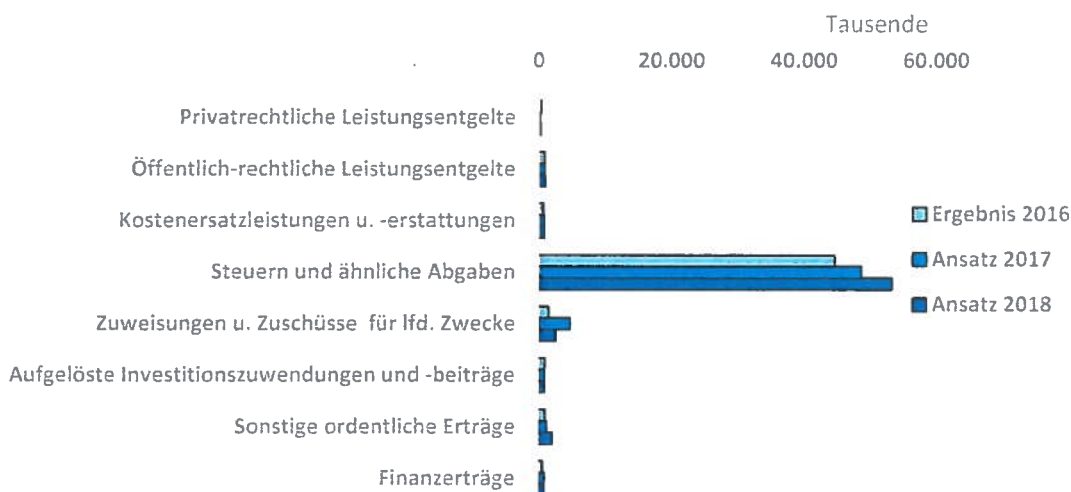
Eine Veränderung der kommunalen Hebesätze ist im Entwurf der Haushaltssatzung 2018 nicht vorgesehen, da die Stadt seit dem 01.01.2017 die vom Land Hessen unterstellten Nivellierungshebesätze tatsächlich erhebt.

Eine Erhöhung darüber hinaus halte ich nach dem Ihnen vorliegenden Zahlenwerk für nicht erforderlich.

Für weitere Einzelheiten verweise ich auf die Seiten 22 – 30 im Vorbericht zum Haushalt 2018.

Dort finden Sie auch weitere Erläuterungen zu den anderen Ertragsarten, die sich insgesamt wie folgt entwickeln:

Aufschlüsselung der ordentlichen Erträge Entwicklung



Neben den Steuererträgen verändern sich die übrigen Ertragsarten nur unwesentlich.

Eine etwas größere Veränderung ergibt sich allerdings bei den Zuschüssen für lfd. Zwecke im Bereich der Kindergärten. Hier erhält die Stadt für das Produkt 3001 – Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen – wie im Vorjahr Betriebskostenzuschüsse seitens privater Unternehmen. Diese gehen allerdings von 3,65 Mio. EUR in 2017 auf 1,185 Mio. EUR in 2018 zurück.

Aber: dies ist wiederum ein Beitrag zur Erreichung des gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich, weshalb ich den Zuschussgebern für ihr Engagement für den Bereich Kinderbetreuung nicht genug danken kann.

Unter Berücksichtigung der Betriebskostenzuschüsse verbleibt im Produkt 3001 ein Defizit von rd. 3,54 Mio. EUR. Bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt müsste die Stadt nach Vorgabe des Landes nach derzeitiger Gesetzeslage die Gebühren für die Kinderbetreuung

deutlich erhöhen. So aber kann nach derzeitiger Gesetzeslage eine (Mehr-) Belastung der Eltern vermieden werden.

Zusammenfassend ist zum Ergebnishaushalt festzustellen, dass dieser im Sinne der Vorschriften ausgeglichen ist. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass es kaum Spielräume für zusätzliche Wünsche oder Leistungen gibt. Und es bedeutet, dass der Haushaltsausgleich nur funktioniert, wenn auch alle eingeplanten Erträge wirksam werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nun zum Finanzhaushalt kommen:

Finanzhaushalt 2018:

Nach dem Entwurf der Haushaltssatzung und der dazu gehörenden Finanzrechnung schließt der Finanzhaushalt 2018 jahresbezogen mit einem Finanzmittelfehlbedarf von rd. 1,62 Mio. EUR ab. Dieses Defizit ist aber durch die lt. Planung zum 31.12.2017 vorhandenen Finanzmittel zu decken, so dass nach diesem Zahlenwerk am Ende des Jahres ein Zahlungsmittelbestand von rd. 8.000 EUR vorhanden ist. Zugegeben: das ist per Saldo nicht viel, aber es reicht aus, um planerisch ohne eine Fremdfinanzierung auszukommen.

Viel wichtiger ist aber die Tatsache, dass aus dem Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss vorhanden ist, der ausreichend hoch ist, um damit die Tilgung für bereits aufgenommene Investitionskredite bedienen zu können. Wäre das nicht so, wäre das nach einem neuen Erlass aus Wiesbaden für die Kommunalaufsichtsbehörde auch ein Grund, uns die Genehmigung zum Haushalt zu versagen. Zum Glück ist das nicht der Fall und wir sind weiterhin frei in unseren haushaltspolitischen Entscheidungen.

Die für das Produkt 3001 – Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen – eingeplanten Betriebskostenzuschüsse von rd. 1,185 Mio. EUR tragen hier wesentlich zu den Planwerten dieses Finanzhaushaltes bei. Denn ohne diese Betriebskostenzuschüsse würde der Stadt „echtes Geld“ fehlen, der Finanzhaushalt hätte im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit ein Defizit und sie wäre gezwungen, Steuern und Gebühren zu erhöhen oder zahlungswirksame Aufwendungen einzusparen.

Im Finanzhaushalt 2018 sind Investitionen in Höhe von rd. 3,99 Mio. EUR veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr sind das rd. 1,17 Mio. EUR weniger. Das hat 2 Gründe:

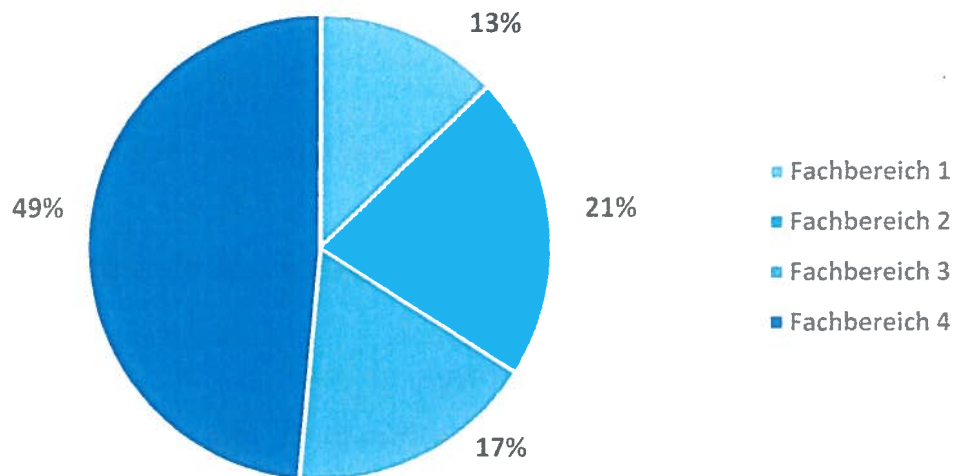
Zum einen muss die Verwaltung in der Lage sein, die veranschlagten Investitionen abarbeiten zu können. Zum anderen war finanziell auch „nicht mehr drin“. Mehr Investitionen zu veranschlagen hätte bedeutet, dass Investitionskredite erforderlich gewesen wären. Und neue Investitionskredite wollte ich als Kämmerer zugunsten eines weiteren Abbaus städtischer Schulden vermeiden.

Und mit dem vorliegenden Entwurf des Produkthaushaltsplans 2018 ist ein weiterer Schuldenabbau gelungen.

Die einzelnen Investitionen in den Budgets der Fachbereiche möchte ich nicht aufzählen. Diese sind ergänzend zum Abdruck in den jeweiligen Fachbereichbudgets auf den „gelben Seiten“, dort ab der Seite 86 aufgeführt.

Wie Sie dort sehen können, wie Sie es aber aus den Vorjahren schon kennen, liegt der Schwerpunkt der Investitionen wieder beim Fachbereich 4 – sprich bei den „Baumaßnahmen“.

Investitionen nach Fachbereichen



Lassen Sie mich kurz auf einige Details dazu eingehen:

Rd. 1,94 Mio. EUR von insgesamt rd. 3,99 Mio. Mio. EUR – also gut die Hälfte – sind im Budget des Fachbereichs 4 veranschlagt, davon rd. 1,43 Mio. EUR für den Neu- und Ausbau von Straßen und Radwege. Die notwendige Verkehrsinfrastruktur wird damit geschaffen bzw. erhalten.

Ein weiterer Schwerpunkt im Fachbereich 4 ist der Grunderwerb; hier sind rd. 0,23 Mio. EUR veranschlagt. Davon sind nur 90 Tausend Euro für den Erwerb von neuen Grundstücken vorgesehen, 135 Tausend Euro entfallen auf die an die Stadtwerke zu zahlenden Beiträge für Wasser- und Abwasser im Rahmen der Erschließung des Neubaugebietes in Erksdorf.

Der nächst größere Anteil der Investitionen ist im Budget des Fachbereichs 2 geplant. Von den insgesamt rd. 0,84 Mio. EUR entfallen rd. 0,74 Mio. EUR auf das Produkt 2012 – Sportstätten. Für den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ausbau des Herrenwaldstadions sind rd. 0,7 Mio. EUR veranschlagt, was auch schon den Hauptteil des Budgets ausmacht. Über die weiteren Bauabschnitte

ist dann durch die Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden, sobald sie zeitlich anstehen. Dann ist hierzu auch die Frage zu beantworten, ob sich die Stadt die weiteren Ausbauschritte finanziell noch leisten kann.

Im Budget des Fachbereichs 3, hier sind rd. 0,69 Mio. EUR eingeplant, besteht der Schwerpunkt

- mit rd. 0,27 Mio. EUR bei der Gefahrenabwehr, sprich: den Feuerwehren und
- mit rd. 0,24 Mio. EUR beim ÖPNV.

Hier müssen nach einer EU-Vorschrift die im Stadtgebiet vorhandenen Haltestellen baulich so umgebaut werden, dass die Fahrgäste in die Busse künftig barrierefrei einsteigen können. Dafür erhält die Stadt über den Regionalen Nahverkehrsverbund Marburg – RNV – aber eine Bezuschussung in Höhe von 80%.

Das „kleinste“ Investitionsbudget ist für den Fachbereich 1 vorgesehen. Hier sind rd. 0,51 Mio. EUR veranschlagt, wovon allein im Produkt 1005 – Finanzmanagement – rd. 0,36 Mio. EUR verplant sind.

Der für die Finanzierung des sanierten Hallenbades erforderliche Investitionszuschuss an die Stadtwerke mit rd. 0,34 Mio. EUR nimmt hier den größten Anteil ein. Dieser Investitionszuschuss an die Stadtwerke ist erforderlich, weil die Stadtwerke mit Kosten von über 11 Mio. EUR die Sanierung des Hallenbades vorgenommen haben und diese Summe zu einem Großteil fremdfinanzieren mussten.

Und da im Betriebszweig Bäder keine Gewinne erwirtschaftet werden, aus denen die Tilgung von Krediten für das Hallenbad gezahlt werden könnten, muss die Stadt „als Mutter“ für ihre „Tochter“ einspringen. Aber das war uns allen ja bereits zu dem Zeitpunkt klar, zu dem der Beschluss, das Hallenbad zu sanieren, gefasst wurde.

Alle weiteren kleineren Maßnahmen in den einzelnen Fachbereichsbudgets habe ich jetzt nicht zusätzlich erwähnt, denn diese können Sie – wie bereits erwähnt – auf den „gelben Seiten“ im Detail nachlesen.

Die im Finanzhaushalt 2018 veranschlagten Investitionen dienen dazu, die aus Sicht der Verwaltung erforderliche Infrastruktur auszubauen, bzw. zu erhalten. Und eine solche Infrastruktur, seien es Straßen und Verkehrswege, Sport- oder soziale Einrichtungen, sind nun einmal erforderlich, damit die Stadt Stadtallendorf in allen Verwaltungs- und Lebensbereichen gegenüber anderen Kommunen weiterhin wettbewerbsfähig bleibt. Hierzu gehören aber auch weiterhin günstige Steuer- und Gebührensätze. Und die Steuer- und Gebührensätze der Stadt Stadtallendorf sind im Landkreis Marburg-Biedenkopf – und ich bin mir sicher: auch weit darüber hinaus – günstig, wenn nicht sogar die günstigsten. Dies ist für Gewerbe- und Industrie hier vor Ort, aber auch für jeden Privathaushalt ein nicht zu unterschätzender (Standort-) Vorteil.

Und beim Stichwort „Standort“ möchte ich darauf hinweisen, dass es mir und dem Magistrat besonders wichtig ist, Stadtallendorf als einen der wenigen noch bestehenden Divisionsstandorten Deutschlands zu erhalten und die heute schon bestehenden guten Beziehungen mit und zur Bundeswehr weiter auszubauen. Und ich hoffe, dass die übrigen städtischen Gremien das genauso sehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nun zum Schuldenstand der Stadt und ihrer Eigenbetriebe ein paar Worte verlieren.

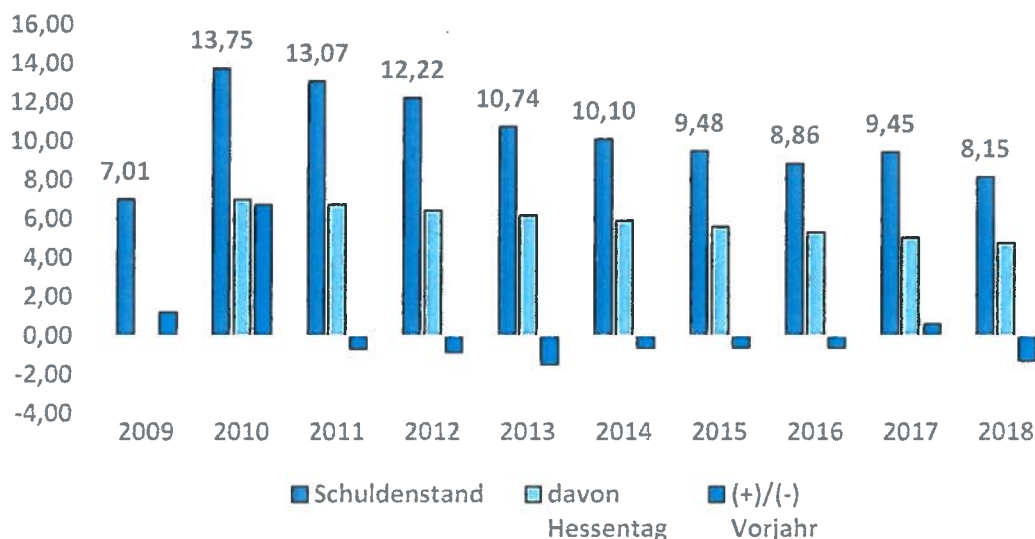
Schuldenstand 2018:

Wie Sie im Produkthaushalt der Seite 41 ff., aber auch der nun folgenden Grafik entnehmen können, befindet sich der Haushalt der Stadt weiter auf dem Weg der Entschuldung.

Entwicklung der Investitionskredite

2009 - 2018

in Mio. EUR



Der dem Hessentag 2010 geschuldete Anstieg der Investitionskredite auf rd. 13,75 Mio. EUR ist seither grundsätzlich wieder abnehmend. Der für 2017 kurzzeitig vorgesehene Anstieg der städtischen Verschuldung ist auf das Kommunale Investitionsprogramm zurück zu führen. Die sog. „KIP-Darlehen“ sind von der Stadt effektiv aber nur zu 20% zurück zu zahlen und für die ersten 10 Jahre übernimmt das Land Hessen sogar die Zinsen hierfür.

Nach dieser Planung wird die Stadt Ende 2018 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten von dann noch rd. 8,15 Mio. EUR zu bilanzieren haben. Hierin enthalten sind „Hessentags-Schulden“ von noch rd. 4,76 Mio. EUR, bedeutet: ohne die „Hessentags-Schulden“ hätte die Stadt sogar nur rd. 3,39 Mio. EUR Schulden.

Und in dem Schuldenstand von rd. 8,15 Mio. EUR ist bereits berücksichtigt, dass anteilige KIP-Darlehen von rd. 0,65 Mio. EUR für das neue Feuerwehrgerätehaus in Erksdorf nicht als städtische Verbindlichkeiten, sondern als solche des Eigenbetriebes Dul zu bilanzieren sind.

Mein Ziel ist es, die Verschuldung des städtischen Haushalts weiter herunter zu fahren und nach Möglichkeit auch in den Folgejahren auf eine Fremdfinanzierung von Investitionen zu verzichten.

Dies entlastet nicht nur den Ergebnishaushalt durch weiter sinkenden Zinsaufwand – was den Haushaltsausgleich erleichtert –, sondern entlastet auch den Finanzhaushalt von echten Zinsauszahlungen.

Damit wird es im Finanzhaushalt leichter, den vom Land Hessen geforderten Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, der erforderlich ist, um die Tilgung alter Kredite zu finanzieren.

Neben den Schulden aus dem städtischen Haushalt, sind auch die Schulden der beiden Eigenbetriebe (Stadtwerke und Dul) zu berücksichtigen.

Die Schulden des Eigenbetriebs Stadtwerke werden sich Ende 2018 auf rd. 3,64 Mio. EUR belaufen. Das sind rd. 0,46 Mio. EUR mehr als für Ende 2017 geplant. Grund für die Zunahme ist die Restfinanzierung der Baumaßnahme Hallenbad.

Und die Schulden des Eigenbetriebs Dienstleistungen und Immobilien – Dul werden Ende 2018 rd. 5,36 Mio. EUR betragen. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Plus von rd. 1,33 Mio. EUR.

In der Gesamtbetrachtung hat die Stadt als „Konzern“ Ende 2018 somit Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von insgesamt rd. 17,16 Mio. EUR. Für Ende 2017 betrug der Planwert noch rd. 16,66 Mio. EUR. Die Zunahme resultiert aus den Investitionen in neue Gebäude. Hier gilt es künftig, „einen Schritt langsamer zu gehen“, denn aus den neuen Gebäuden entstehen neue Abschreibungen beim Eigenbetrieb Dul. Und das bedeutet steigende (Kosten-) Mieten für die Stadt.

Aus diesem Grund muss das Investitionsverhalten und die Finanzierung der Investitionen der Eigenbetriebe dem städtischen Haushalt wichtig bleiben, denn am Ende muss die Stadt als „Mutter“ des Konzern die Schulden „ihrer Töchter“ tragen. Gelingt uns das nicht aus eigenen Mitteln, sind bei der Stadt Steuer- und Gebührenerhöhungen oder Leistungskürzungen aufgrund von notwendigen Einsparungen die Folge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lasse Sie mich noch ein kurzes Wort zum Stellenplan verlieren:

Nachdem der Stellenplan 2017 gegenüber der Planung 2016 insgesamt rd. 2 Stellen für Bedienstete weniger auswies, weist der Stellenplan für das Jahr 2018 nunmehr insgesamt 7,27 Stellen mehr aus. Hier wurde personell auf die Aufgabenveränderungen reagiert, die sich in den unterschiedlichen Verwaltungsbereichen, aber auch bei den Eigenbetrieben ergeben. Dennoch steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen nur moderat an. Bezüglich der Einzelheiten hierzu darf ich Sie auf die Erläuterungen zum Stellenplan Stadt und Eigenbetriebe verweisen.

Der Personalbestand der Stadt (einschließlich Eigenbetriebe) steigt in 2018 auf insgesamt 198,31 Stellen an. Damit verstärkt die Stadt ihre soziale Funktion als Arbeitgeber und unterstützt die wirtschaftliche Funktion, was die Schaffung oder Erweiterung des Angebots von Arbeitsplätzen hier vor Ort und in der Region angeht.

Wie im Vorjahr enthält der Produkthaushaltsplan auch Angaben zu den vorläufigen Jahresabschlüssen. Hierzu kann ich feststellen, dass der Rückstand bei den Jahresabschlüssen weiter abgebaut werden konnte. Die Jahresabschlüsse 2011, 2012 und 2013 sind aufgestellt und von der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf geprüft. Allerdings warten wir noch auf die Prüfberichte hierzu. Sobald die Prüfberichte

vorliegen, erhalten Sie die Jahresabschlüsse samt Prüfberichte zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auch die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 sind vom Magistrat aufgestellt. Eine Prüfung durch die Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf findet ab Januar 2018 statt.

Die Eckdaten zu den aufgestellten und geprüften bzw. nur aufgestellten Jahresabschlüssen 2011 bis 2015 finden Sie im Vorbericht auf den Seiten 15 – 17, worauf ich Sie verweisen möchte.

In diesem Zusammenhang darf ich erneut allen mit der Aufstellung der Jahresabschlüsse befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung dafür danken, dass sie es durch ihren Arbeitseinsatz ermöglicht haben, den bestehenden Rückstand an Jahresabschlüssen weiter derart abzubauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz auf die Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe eingehen, zuerst auf den Wirtschaftsplan vom ...

Eigenbetrieb Stadtwerke:

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde gemäß den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebssatzung aufgestellt und vom Magistrat in der Sitzung am 20.11.2017 festgestellt.

Der Erfolgsplan 2018 der Stadtwerke schließt – ausgehend von den bei Redaktionsschluss gültigen Gebührensätzen – bei einem Volumen von rd. 13,42 Mio. EUR mit einem geplanten Jahresverlust von rd. 0,64 Mio. EUR ab.

Lt. Planung entfallen davon auf die Betriebszweige:

- Abwasserbeseitigung ein Verlust von -400.074 EUR
- Wasserversorgung ein Verlust von - 224.416 EUR
- Straßenreinigung ein Verlust von - 16.226 EUR

Die Betriebszweige Abwasser, Wasser und Straßenreinigung sehen nach dem Ihnen vorliegenden Entwurf keine Gebührenerhöhungen vor, denn solche sind noch nicht beschlossen.

Nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) sind die Gebühren aber kostendeckend zu kalkulieren und zu erheben. Deshalb liegen Ihnen zur heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Vorlagen der Stadtwerke vor, die das Thema Gebührenerhöhung zum Inhalt haben. Sollte im weiteren Verlauf der heutigen Sitzung eine Erhöhung von Wasser- und Abwassergebühren beschlossen werden, so wäre der Entwurf des Wirtschaftsplans 2018 der Stadtwerke zu überarbeiten und Sie erhalten zur nächsten Stadtverordnetenversammlung, in der Haushaltsplan und die Wirtschaftspläne beschlossen werden, entsprechende Austauschseiten.

Nur so viel vorweg: mit den heutigen Gebührensätzen für Wasser und Abwasser, aber auch unter Berücksichtigung einer notwendigen Erhöhung, kann die Stadt durch ihre Stadtwerke für Gewerbe und Industrie, aber auch für jeden Privathaushalt Gebührensätze anbieten, die im Landkreis Marburg-Biedenkopf in der heutigen Zeit als günstig bezeichnet werden können. Hierdurch bleiben weiterhin günstige Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Stadtallendorf erhalten. Auch dadurch sichert sich die Stadt bzw. ihre Eigenbetriebe ihren Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Kommunen.

Der Betriebszweig Abfallbeseitigung schließt 2018 – wie im Vorjahr – ausgeglichen ab. Hierbei ist die zuletzt zum 01.01.2017 beschlossene Senkung der Abfallgebühren bereits berücksichtigt.

Der Betriebszweig Bäder schließt planerisch mit einem Verlust von 1.089.889 EUR ab. Das sind rd. 69.000 EUR weniger als im Vorjahr. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass das Ende Februar diesen Jahres nach Abschluss der grundhaften Sanierung in Betrieb genommene Hallenbad von der Bevölkerung Stadtallendorfs und darüber hinaus sehr gut angenommen wird.

Ich hoffe, dass sich dies dann auch positiv in den vereinnahmten Eintrittsgeldern niederschlägt. Aber dazu müssen erst einige volle Betriebsjahre ins Land gehen, bevor man verlässliche Zahlengrundlagen erhalten kann.

Dank eines Betriebskostenzuschusses der Stadt in Höhe von rd. 1,09 Mio. EUR, den die Stadt zur Vermeidung eines eigenen Haushaltsdefizits aber selbst erwirtschaften muss, schließt der Betriebszweig aus Sicht des Wirtschaftsplanes planerisch ausgeglichen ab.

Der Vermögensplan der Stadtwerke hat für 2018 ein Volumen von rd. 4,47 Mio. EUR, was im Vergleich zum Vorjahr – hier waren rd. 3,6 Mio. EUR veranschlagt – eine Steigerung von rd. 0,9 Mio. EUR bedeutet.

Neben

- dem Erwerb beweglicher Sachen mit Anschaffungskosten von rd. 0,22 Mio. EUR,
- der Tilgung von Darlehen in Höhe von rd. 0,44 Mio. EUR und
- Planungskosten in Höhe von rd. 0,12 Mio. EUR

besteht der Schwerpunkt des Vermögensplans der Stadtwerke in veranschlagten Baumaßnahmen, deren Höhe insgesamt rd. 3,7 Mio. EUR beträgt.

Von diesen rd. 3,7 Mio. EUR sollen

- rd. 1,18 Mio. EUR beim Betriebszweig Bäder für die Nachfinanzierung des Hallenbades,

- rd. 1,65 Mio. EUR bei der Abwasserentsorgung und
 - rd. 1,18 Mio. EUR bei der Wasserversorgung
- investiert werden.

Bei den beiden zuletzt genannten Betriebszweigen besteht der Schwerpunkt in der grundhaften Erneuerung bestehender Ver- und Entsorgungsanlagen im Stadtgebiet, aber auch in der Schaffung neuer Ver- und Entsorgungsanlagen für das Neubaugebiet „Am Holzweg“ im Stadtteil Niederklein.

Soweit meine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke. Ergänzende Hinweise finden Sie wie immer ausführlich im Wirtschaftsplan selbst, weshalb ich Sie hierauf verweisen möchte.

Und zum Schluss lassen Sie mich noch kurz zum Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Dienstleistungen und Immobilien – Dul, kommen, der Ihnen für heute ebenfalls vorliegt.

Eigenbetrieb Dienstleistungen und Immobilien – Dul:

Auch der Wirtschaftsplan 2018 vom Eigenbetrieb „Dul“ wurde gemäß den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebssatzung aufgestellt und vom Magistrat in der Sitzung am 20.11.2017 festgestellt.

Der Erfolgsplan hat ein Volumen von rd. 9,99 Mio. EUR und schließt ausgeglichen ab.

Einwohner, Vereine und Firmen zahlen für die Gebäudenutzung bzw. für sonstige Kostenerstattungen an Dul rd. 0,72 Mio. EUR. Den Rest, also rd. 9,27 Mio. EUR zahlt die Stadt an Dul. Wie sich dieser Betrag zusammensetzt, möchte ich Ihnen nicht vorenthalten.

Zum einen entstehen Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Baubetriebshofes in Höhe von rd. 2,21 Mio. EUR, die dieser für die Stadt z.B. für die Bereiche Instandhaltung, Reinigung, (Grün-) Pflege und Winterdienst erbringt.

Daneben entstehen für die Stadt:

- rd. 5,89 Mio. EUR Gebäudehauptkosten,
- rd. 0,82 Mio. EUR Gebäudenebenkosten,
- rd. 0,05 Mio. EUR Bewirtschaftungskosten für die Gebäude im Herrenwaldstadion und
- rd. 0,29 Mio. EUR als Ausgleich für solche Gebäude, die Dul zwar fremdvermietet hat, diese Miete aber nicht die Kosten deckt, davon allein rd. 0,21 Mio. EUR für das Postgebäude in der Bahnhofstraße.

Mit diesen Erträgen betreibt und unterhält der Eigenbetrieb Dul die städtischen Gebäude und hält die übrige städtische Infrastruktur im Auftrag der Stadt instand. Dabei darf man aber folgendes nicht ignorieren:

Den Großteil der Gebäudehaupt- und -nebenkosten zahlt die Stadt an den Eigenbetrieb Dul, weil die eigentlichen Nutzer der Gebäude wie z.B. Vereine und soziale Einrichtungen für die von ihnen in Anspruch genommenen Leistungen dafür nichts zahlen müssen. So jedenfalls ist die bisherige Beschlusslage. Ob und wie lange sich die Stadt das selbst noch leisten kann, muss zu gegebener Zeit geprüft und entschieden werden.

Zur Vorbereitung hierauf wird die Arbeit des 2016 gegründeten Arbeitskreises Immobilien, dessen Arbeit 2017 in den Arbeitskreis Haushaltssicherung „aufging“, fortgeführt. Ziel hierbei ist es, in Zusammenarbeit mit den Fraktionsvorsitzenden und mit den von den Fraktionen benannten Stadtverordneten präventive Maßnahmen zur Haushaltssicherung zu erarbeiten und diese der

Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen, sobald erste Ergebnisse vorliegen.

Der Vermögensplan des Eigenbetriebes Dul für das Jahr 2018 hat ein Volumen von rd. 9,87 Mio. EUR. Im Vorjahr waren es noch rd. 9,27 Mio. EUR.

Rd. 6,25 Mio. EUR hiervon entfallen auf die Aufnahme von Krediten, die zur Rückführung von Mitteln aus einer vorgezogenen Innenfinanzierung erforderlich sind.

Weitere 1,57 Mio. EUR entfallen auf die Tilgung von Darlehen. Und von den verbleibenden rd. 2,05 Mio. EUR entfallen eingeplante Investitionen in Höhe von rd. 1,4 Mio. EUR.

Gut die Hälfte hiervon, genau sind es 680.000 EUR, sind für das Feuerwehrgerätehaus im Stadtteil Erksdorf und weitere 472.000 EUR sind im Kinderhort Iglauer Weg für Sanierung und Brandschutz vorgesehen.

Für die (Vor-) Planung für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in der Kernstadt sind Kosten in Höhe von 220.000 EUR veranschlagt, womit dann auch schon die meisten der geplanten Baumaßnahmen erwähnt wären.

Weitergehende Ausführungen zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Dul für das Jahr 2018 möchte ich uns allen ersparen. Stattdessen verweise ich Sie auf den Wirtschaftsplan, der wie bisher weitere und ausführliche Erläuterungen enthält.

Damit lassen Sie mich zum Schluss meiner Rede kommen.

Für die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung liegen Ihnen die Entwürfe des Produkthaushaltsplanes und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe für das Jahr 2018 vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung bzw. des Produkthaushaltes der Stadt

- **erfüllt für 2018 ein weiteres Mal und damit zum 5. Mal in Folge den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich,**
- **schließt für 2018 mit einem Überschuss von 779 EUR knapp über der gesetzlich geforderten „schwarzen Null“ ab,**
- **erfordert keine Erhöhung von Steuern und Gebühren,**
- **enthält keine Investitionskredite,**
- **enthält keine Kassenkredite,**
- **enthält keine Verpflichtungsermächtigungen,**
- **enthält somit keine genehmigungspflichtigen Teile,**
- **sichert der Stadt ihre kommunale Handlungsfähigkeit und**
- **befreit die Stadt erneut vor Auflagen der Kommunalaufsicht und Einschnitten in ihr derzeitiges Leistungsangebot.**

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke

- **schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 640.000 EUR ab,**
- **enthält lt. Entwurf keine Gebührenerhöhungen. Gleichwohl ist über eine Gebührenerhöhung für Wasser und Abwasser separat noch zu entscheiden**

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Dul

- **ist ausgeglichen.**

Ich persönlich bin mit den Ergebnissen dieser Haushalts- und Wirtschaftsplanung zufrieden, denn der erneut erzielte Haushaltsausgleich bewahrt uns vor Einschnitten und Vorgaben, die uns das Land Hessen bei einem verfehlten Haushaltsausgleich ansonsten „ins Buch geschrieben“ hätte.

Aber: der Haushaltsausgleich wurde auch nur dadurch erreicht, indem die Steuererträge etwas optimistischer, aber nicht unrealistisch eingeplant wurden. Insofern ist dieser Haushaltsentwurf etwas fragiler, denn er „funktioniert“ nur, wenn auch alle Erträge wie eingeplant eintreffen werden. Dafür stehen die Zeichen aber gut. Die Konjunktur läuft gut und der Arbeitsmarkt verzeichnet Beschäftigungszahlen wie lange nicht mehr. Das lässt mich zuversichtlich in die Zukunft blicken und hoffen, dass am Ende des (Plan-) Jahres 2018 der Haushaltsausgleich auch tatsächlich erreichbar war. Und zum geplanten Haushaltsausgleich tragen die im Produkt 3001 – Kinderbetreuung berücksichtigten Betriebskostenzuschüsse privater Unternehmen erneut bei, wofür ich mich bei den betreffenden Unternehmen erneut und ausdrücklich bedanke.

Damit hat die Stadt eine stabile Haushalts- und Wirtschaftsplanung, die sie in die Lage versetzt, weiterhin unbeeinflusst von externen (Spar-) Vorgaben zu agieren. Denn nur durch stabile Finanzen ist die Stadt in der Lage, ohne fremde Einflüsse ihre Selbstverwaltung „zu leben“. Bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt wäre die Stadt gezwungen, Steuer- und Gebührensätze für ihre Leistungen zu erhöhen oder gar Leistungen einzusparen oder ganz einzustellen. Damit würde die Stadt vieles von ihrer heutigen Wettbewerbsfähigkeit verlieren.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass wir unsere kommunale Selbstverwaltung und Wettbewerbsfähigkeit so lange wie möglich erhalten können.

Nach den Ihnen vorliegen Zahlenwerken sollte uns das mittelfristig bis zum Haushaltsjahr 2021 möglich sein, weshalb ich Sie um die Zustimmung zum vorliegenden Entwurf des Produkthaushalts 2018 der Stadt und zu den Wirtschaftsplänen der städtischen Eigenbetriebe bitten möchte.

Und zum Schluss möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und den Eigenbetrieben, die ihren Beitrag zu dieser Haushalts- und Wirtschaftsplanung geleistet haben, danken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stadtallendorf, den 14.12.2017



Christian Somogyi

Bürgermeister

